

Schulung MWST-Befreit →

		Best price		
Flugzeug		Grundpreis pro Stunde	Stundenpreis mit Booster	LSZN Landetaxe
Aquila 210	HB-SFX HB-SFS	CHF 270.-	CHF 186.-	CHF 9.-
Cessna 172N	HB-CQM	CHF 333.-	CHF 234.-	CHF 10.-
Cessna 177RG	HB-CDE	CHF 369.-	CHF 255.-	CHF 10.-

Charter MWST Inkl. →

		Best price				
Flugzeug		Grundpreis pro Stunde		Stundenpreis mit Booster		LSZN Landetaxe
		exkl. MWST ⁽¹⁾	inkl. MWST	exkl. MWST ⁽¹⁾	inkl. MWST	
Aquila 210	HB-SFX HB-SFS	CHF 270.-	CHF 291.-	CHF 186.-	CHF 201.-	CHF 12.-
Cessna 172N	HB-CQM	CHF 333.-	CHF 360.-	CHF 240.-	CHF 261.-	CHF 15.-
Cessna 177RG	HB-CDE	CHF 369.-	CHF 399.-	CHF 294.-	CHF 318.-	CHF 15.-

Einmaleinlage, Kautionen und weitere Gebühren

Bezeichnung	Preis MWST-Befreit	Bemerkung
Kaskofonds 1. Jahr	CHF 200.-	Einzahlung in den Kaskofonds hilft im Schadenfall zur Reduktion des Selbstbehaltes um CHF 9'000.-
Kaskofonds Folgejahre	CHF 50.-	Im Folgejahr werden die Minimalkosten eingezogen. Wird der Fonds angebraucht, können unter allen Fondsnutzern die Kosten zur Deckung des Sicherungszieles des Fonds solidarisch bis zu max. CHF 200.- pro Person per Ende Jahr eingefordert werden.
Jahresbeitrag Aktiv	CHF 240.-	Keine Verrechnung bei Eintritt im 4. Quartal. Für LAT/EFA Studenten wird ein reduzierter Jahresbeitrag von CHF 100.- verrechnet.
Jahresbeitrag Passiv	CHF 50.-	
Eintrittsgebühr	CHF 300.-	SWISS- und LH-Group-Mitarbeiter zahlen keine Eintrittsgebühr.
Kaution	CHF 2'000.-	Für Aktivmitglieder. Zinslos. Wird bei Austritt zurückerstattet.
Booster	CHF 970.- mit MWST	Gültig pro Kalenderjahr. Berechtigt zu reduziertem Stundentarif. Persönlich und nicht übertragbar. Kann nicht rückwirkend angewendet werden. Keine Vergütung bei Nichtnutzung.
Zoll Handling LSZN	CHF 15.- mit MWST	Gemäss Tarifliste FGHO. Grenzüberschreitender Aus- oder Einflug. Pro Flug. Verrechnung durch SFC. Für Schulflüge keine Befreiung der MWST.
Fluglehrer	CHF 90.-	Pro Instruktionsstunde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Flugstunde	Abrechnung gemäss Eingaben im Flightlog auf Basis der reinen Flugzeit (Flight Time) inkl. Treibstoff. Flüge ins Ausland zwischen März und Oktober sind mit mind. 2 Stunden pro Tag zu deklarieren. Längere Reisen (> 3 Tage) nach Absprache mit Vorstand möglich.
Reservationen	Online. Unentschuldig nicht angetretene Reservationen werden mit 50% der Reservationszeit verrechnet.
Treibstoff	Bei Bedarf kann ein Zuschlag erhoben werden. Auswärtige Betankungen werden maximal mit den aktuellen Preisen in LSZN vergütet. Die Quittung ist ausschliesslich elektronisch über das Flightlog einzureichen.
Zahlungsfrist	30 Tage . Rechnungserhalt via E-Mail als PDF. Die Mahngebühr beträgt CHF 50.- Posteingahlungen vermeiden.
Gebühren	Der Pilot ist grundsätzlich für die Begleichung von Landetaxen/ Parkgebühren/ Treibstoff, etc. vor Ort verantwortlich. Ausnahme LSZN. Bearbeitungsgebühren (Bsp.: Korrekturen Bordbuch / Weiterverrechnungen) werden dem Verursacher nach Aufwand mit CHF 90.-/h , mindestens aber CHF 45.- pro Fall, verrechnet.
Mitgliedschaft	Ein Wechsel von Aktiv- zur Passivmitgliedschaft sowie der Austritt aus dem Verein kann jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist mittels schriftlicher Mitteilung an vorstand@swissflyingclub.ch erfolgen. Volle Jahres-Mitgliederbeiträge sind inklusive des Kalenderjahrs des Austritts geschuldet und werden bei unterjährigem Austritt oder Statuswechsel nicht pro-rata vergütet. Wechsel von Passiv- zur Aktivmitgliedschaft sind jederzeit möglich und es wird der Differenzbetrag der Jahresmitgliedschaft verrechnet.
Kooperationsflotte	Luftfahrzeuge der Kooperationspartner dürfen in Ergänzung zu den Vorgaben des SFC ausschliesslich gemäss deren Nutzungsbedingungen und durch den allenfalls definierten Mitgliederkreis benutzt werden. Es ist den Kooperationspartnern vorbehalten, gewissen Mitgliedern die Benutzung zu verwehren. Nichtbeachten kann zum Erlöschen des Benutzungsrechts führen und entstandene Schäden dem Verursacher weiterverrechnet werden.
Rabatt Lufthansa Group Personal	10% Rabatt auf sämtliche Flugzeugmietpreise der Flotte des SWISS Flying Club für Lufthansa Group Personal und in der LH Group pensionierte Personen. Alle anderen Kosten sind davon ausgenommen, so zum Beispiel Landegebühren, Fluglehrer, Booster etc. Die Eintrittsgebühren werden hingegen erlassen, siehe Eintrittsbeitrag.
Eintrittsgebühr	Auch SWISS- und LH-Group-Mitarbeitern wird die Eintrittsgebühr mit dem Eintritt automatisch in Rechnung gestellt und ist zu begleichen. Auf der ersten Monatsrechnung nach Beitritt wird die Eintrittsgebühr wieder gutgeschrieben.
Selbstbehalte	CHF 10'000.- Andere Flugzeuge: min. CHF 10'000.- oder wie in deren AGB erwähnt.
Flüge mit externen FI	Sämtliche Instruktion auf der SFC-Flotte hat durch Fluglehrer der SFC-Flugschule zu erfolgen. Ausnahmen können durch den CFI in begründeten Fällen gewährt werden.
Versicherung	Gemäss (EC) No. 785/2004. HB-SFX in Höhe von CSL 8 Mio . HB-CQM / CDE in Höhe von CSL 20 Mio . Insassen-Unfall: Tod CHF 25'000.- . Invalidität CHF 50'000.- . Heilungskosten innerhalb 5 Jahre (max. 720 Tage) unbegrenzt. Geografisches Einsatzgebiet: Europa, inkl. Mittelmeerrandstaaten (unterliegt LSW 617H).
Landetaxe LSZN	Benutzungsgebühren gemäss Tarifliste der Flugplatzgenossenschaft Hausen-Oberamt (FGHO), Verrechnung erfolgt durch SFC. Siehe www.fgho.ch
Landetaxe LSZU/LSPN	Bei den Flugplätzen Buttwill (LSZU) und Triengen (LSPN) werden die Landetaxen automatisch durch SFC in Rechnung gestellt. Manuelle Anpassungen verursachen einen Mehraufwand und wird deshalb eine Bearbeitungsgebühr von CHF 45.- erhoben.
Benutzung LSZN	Jährlich wird eine Benutzungsgebühr gemäss Tarifliste der FGHO verrechnet. Abrechnung erfolgt durch FGHO. Siehe www.fgho.ch
MWST-Befreiung	MWST-Befreiung bei Auslandsflügen möglich. Siehe MWST Luftverkehr MBI11 Ziffer 16. Ab 150km -Radius sind Flugreisen von der MWST befreit. Innerhalb 150km Band muss überwiegende Nutzung im Ausland bewiesen werden können (Bsp.: elektronische Aufzeichnung Flugroute). Einreichung gemäss Bordbuch via Flug Art. Nach erfolgter Rechnungsstellung keine MWST-Vergütungen mehr möglich. Pilot ist verantwortlich für Aufbewahrung Flugroute, falls dieser innerhalb 150km -Radius eine MWST Befreiung geltend machen möchte. Es gelten die exakten Regelungen der MWST Behörde.